

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Aktenzeichen:

DPS -

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die digitale Bildungsinfrastruktur auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPaktFöRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei ☒ bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis:

Der Antrag auf Zuwendung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde)** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.

Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Schulträger, z. B. Gemeinde/Gemeindeverband, privater Schulträger)
 Gemeinde Gägelow

1.2 Gemeindeschlüssel
 13074022

1.3 Straße
 Rathausplatz

1.4 Nr.
 1

1.5 Postleitzahl
 23936

1.6 Ort
 Grevesmühlen

1.7 Ansprechpartner Steffen Jahnke	1.8 E-Mail s.jahnke@grevesmuehlen.de
---------------------------------------	---

1.9 Telefon 03881/723-141	1.10 Mobiltelefon 0170/5636911	1.11 Telefax 03881/723-111
------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------

1.12 Liegt für das geplante Vorhaben eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?	
☒ nein	☐ ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei. Hinweis! In dem Fall sind nur die anteiligen Nettoausgaben zuwendungsfähig!

1.13 Erfolgt eine Weiterleitung der Zuwendung an ein kommunales Unternehmen?	
☒ nein	☐ ja, an: _____

lfd. Nr.	Dienststellennummer	Höhe der Weiterleitung (alle Angaben in EUR)

2. Übersicht über die in diesem Antrag einbezogenen Schulen (ggf. als gesonderte Anlage beifügen)

lfd. Nr.	Dienststellennummer	Name der Schule	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	gemeinsame Nutzung von Gebäuden mit anderen Schulen ¹⁾
1	75435842	RS mit GS Proseken	Hauptstraße 18	23968	Proseken	nein ☒ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☒ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☒ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☐ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☐ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☐ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☐ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☐ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☐ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☐ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☐ ja ☐ mit lfd. Nr. _____
						nein ☐ ja ☐ mit lfd. Nr. _____

¹⁾ Für Schulen, die Gebäude gemeinsam nutzen und in diesem Antrag aufgeführt sind, ergänzen Sie bitte die lfd. Nr. aus dieser Tabelle. Für Schulen, die gemeinsame Gebäude nutzen, jedoch nur anteilig in diesem Antrag aufgeführt sind, ist eine gesonderte Übersicht einzureichen, welche Schulen Gebäude gemeinsam nutzen. (siehe Nummer 5.1.3 der DigitalPaktFöRL M-V)

3. Finanzierungsplan (alle Angaben in EUR)

3.1 Ausgabenplan gem. DigitalPaktFöRL M-V (auf gesonderter Anlage detaillierte Einzelausgabenaufstellung für jede Schule einzeln beifügen)

Dienststellennummer der Schule	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen (Nummer 2.1.1 Buchstabe a)	schulisches WLAN (Nummer 2.1.1 Buchstabe b)	Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen (Nummer 2.1.1 Buchstabe c)	digitale Arbeitsgeräte , insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung (Nummer 2.1.1 Buchstabe d)	schulgebundene mobile Endgeräte (Nummer 2.1.2)	Begleitmaßnahmen (Nummer 2.3 im Zusammenhang mit Investitionen nach Nummer 2.1)	sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben (u. a. Nummer 5.3)	Höhe der Gesamtausgaben
75435842	20.000,00	40.000,00	120.000,00	15.000,00		7.000,00		202.000,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
Gesamtausgaben	20.000,00	40.000,00	120.000,00	15.000,00	0,00	7.000,00	0,00	202.000,00

Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt (siehe Ziffer 4.8), ist die gesonderte Anlage Server auszufüllen.

3.2 Finanzierung

Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
A Eigenmittel - kommunal - davon Zuwendung aus Kofinanzierungsmitteln - davon Zuwendung aus Kofinanzierungshilfenmitteln - davon Eigenmittel des öffentlichen Schulträgers	11.238,00
B Eigenmittel - private Schulen	
C Mittel Dritter: _____ _____ _____ (z. B. Spenden vom Schulförderverein oder Unternehmen)	
D Beantragte Zuwendung*	190.762,00
E Ergänzende Fördermittel	
Summe der Gesamtfinanzierung des Vorhabens	202.000,00

*) höchstmöglicher rechnerischer Zuwendungsbetrag nach Nr. 5.1.1 und 5.1.2 (DigitalPaktFöRL M-V)

3.3 Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung

	Betrag in EUR
Summe der Gesamtausgaben (3.1)	202.000,00
Summen der Gesamtfinanzierung (3.2)	202.000,00
Differenz (Ausgaben ./. Finanzierung)	0,00

3.4 Angaben zu E. Ergänzende Fördermittel

Ergänzend zu den beantragten Mitteln wurden	beantragt	bewilligt	ausgezahlt	Betrag in EUR
Mittel nach dem Kommunal-Investitionsföderungsgesetz	☐	☐	☐	_____
Für (Bezeichnung des Vorhabens)	_____	_____	_____	_____
Mittel im Rahmen der Bundesförderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland	☐	☐	☐	_____
Für (Bezeichnung des Vorhabens)	_____	_____	_____	_____
Sonstige Fördermittel	☐	☐	☐	_____
Für (Bezeichnung des Vorhabens)	_____	_____	_____	_____

3.5 Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum

Dienststellennummer der Schule	20_21 Betrag in EUR	20_22 Betrag in EUR	20_23 Betrag in EUR	20_24 Betrag in EUR	Höhe der Gesamtausgaben*)
75435832	0,00	202.000,00	0,00	0,00	202.000,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
Summen	0,00	202.000,00	0,00	0,00	202.000,00
davon beantragte Zuwendung	0,00	190.762,00	0,00	0,00	190.762,00

*) Die Summen müssen mit der Höhe der Gesamtausgaben aus Ziffer 3.1 übereinstimmen

3.6 Mehrfachförderung

Der Antragsteller versichert, dass die gegenständlichen Maßnahmen nicht anderweitig aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und auch künftig keine anderweitige Förderung beantragt wird.

ja ☒ nein ☐

4. Angaben zum Vorhaben

4.1 Je Schule Kurzbeschreibung des Vorhabens (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

Beispiel der Beschreibung: An der Realschule XY, Kaiserring 123, XXXXX Ort wird die Anbindung der beiden Schulhäuser sowie des Musiktraktes an den bereits vorhandenen Glasfaseranschluss im Keller von Gebäude 1 erfolgen. Die Schule verfügt über 20 Klassen- und 10 Vorbereitungsräume, die alle mit WLAN-Access-Points ausgestattet werden sollen. 5 Klassenräume werden mit Beamer in Deckenhalterung nebst Stromversorgung ausgestattet. Ein Computerraum wird mit 25 PCs ausgestattet. Es werden, 1 Klassensatz Tablets sowie 1 Klassensatz Laptops (je 30 Geräte) jeweils nebst Lade- und Aufbewahrungsschrank und für den Werkraum ein 3-D-Drucker erworben.

Zur weiteren Digitalisierung der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken ist zunächst die Herstellung einer gebäudeweiten Netzwerk-Infrastruktur und eines WLANs notwendig.

Im Anschluss sollen einige Klassenräume mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden.

Die Anschaffung der Tafeln soll aus dem Rahmenvertrag der Provitako erfolgen.

Die Mitteilung zur Teilnahme am Rahmenvertrag muss bis zum 15.09.2021 an die Provitako erfolgen.

Der notwendige Breitbandanschluss ist in ausreichender Dimensionierung bereits vorhanden.

4.2 Vorhabenbeginn

Tag Monat Jahr

Mit dem Vorhaben wird voraussichtlich begonnen am:

Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen.
Die hier beantragten Mittel werden jedoch für einen
selbständigen, noch nicht begonnenen Abschnitt einer
laufenden Investitionsmaßnahme eingesetzt.
Dieser wird voraussichtlich begonnen am:

4.3 Vorhabenende

Voraussichtliches Ende des Vorhabens:

4.4 Vorausstattung

4.4.1 Bei Antrag auf Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 DigitalPaktFöRL M-V
(Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte)

Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits so ausgestattet,
dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a) und b) verfügen oder ist die
Einrichtung dieser Infrastruktur im Rahmen des Medienentwicklungsplanes geplant und genehmigt,
befindet sich bereits in Umsetzung oder wird beantragt?

ja ☒ (ggf. Darstellung in gesonderter Anlage) nein ☐

4.4.2 Bei Anwendung der Regelung nach Nummer 5.1.3 DigitalPaktFöRL M-V
(variabler Sockeleinsatz)

Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits so ausgestattet,
dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a) und b) verfügen?

ja ☐ (Darstellung in gesonderter Anlage) nein ☒

4.5 Technologieoffenheit (Nummer 4.4. DigitalPaktFöRL M-V)

Die vorgesehenen digitalen Infrastrukturen und technischen Geräte sind grundsätzlich technologieoffen,
erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme.

ja ☒ nein ☐

4.6 Einhaltung von WLAN-Standards (Nummer 2.1.1 Buchstabe b) DigitalPaktFöRL M-V)

Sofern schulisches WLAN im Rahmen der Investitionsmaßnahme gefördert werden soll, erfüllt dies
folgende Vorgaben:

- a) Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements,
- b) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze,
- c) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO,
- d) Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, LDAP, 802.1X oder vergleichbare.

ja ☒ nein ☐

4.7 Folgekosten

Sind die Folgekosten in der Haushalts- und Wirtschaftsplanung berücksichtigt?

ja ☒ nein ☐

4.8 Angaben zur bestehenden Internetanbindung

DSL ☒ VDSL ☐ Kabel-Internet ☐ Glasfaser ☐ LTE ☐

Aktuelle Datendurchsatzrate: 250,00 Mbit/s Download 40,00 Mbit/s Upload

Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt, ist die gesonderte Anlage Server auszufüllen.

5. Anlagen zum Antrag

Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden benötigt:
(Dem Antrag bereits beiliegende Unterlagen bitte ankreuzen.)

- ☒ sofern für öffentliche Schulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Zielvereinbarung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf
- ☐ sofern für staatlich genehmigte Ersatzschulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Verpflichtung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf
- ☐ Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support (Anlage DigitalPaktFöRL M-V)
- ☐ Medienbildungskonzept
- ☐ Gremienbeschluss zum Medienbildungskonzept
- ☐ Medienentwicklungsplan
- ☐ Formblatt zum Medienentwicklungsplan nebst Gremienbeschluss und Bestätigung, dass Medienentwicklungsplan und Medienbildungskonzept aufeinander abgestimmt sind
- ☐ detaillierte Einzelausgabenaufstellung (für jede Schule einzeln)
- ☐ ggf. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ ggf. Unterlagen/Nachweis für die weiteren Finanzierungshilfen und Zuwendungen gemäß Ziffer 3.4 des Antrages
- ☐ Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung, sofern Ausgaben über das Gesamtzuwendungsvolumen hinaus erfolgen
- ☐ Anlage Server
- ☐ Bauberechtigung (Eigentumsnachweis oder Berechtigung zur Vornahme der Investition)
- ☐ Administrator-Anmeldung für das eCohesion-Portal
- ☒ Unterschriftenprobenblatt

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über diesen Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

Hinweise/Erklärungen

6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die gewährten Mittel keine anderen öffentlichen Finanzierungsmittel ersetzen und damit der Subsidiarität Folge geleistet wird (Nummer 6.4 DigitalPaktFöRL M-V).

6.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn der erste Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrags, beim Vergabeverfahren die Zuschlagserteilung gilt. Hiervon ausgenommen sind Aufträge für planerische Leistungen.

6.3 Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlagen 2 und 3a zu VV zu § 44 LHO M-V) zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.

6.4 Prüfrechte

Mir/Uns ist bekannt, dass das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesrechnungshof berechtigt sind, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Verwendung der Zuwendung bei mir/uns zu prüfen bzw. durch Beauftragte prüfen zu lassen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den prüfenden Institutionen die für die Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen bereitzustellen sowie das Betreten aller Räumlichkeiten und Grundstücke zu ermöglichen.

6.5 Hinweis zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

6.6 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag sowie den zugehörigen Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

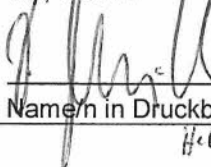
- a) Angaben zum Antragsteller (Nummer 1.1 bis 1.6)
- b) Vorsteuerabzugsberechtigung (Nummer 1.12)
- c) Angaben zu den vom Antrag umfassten Schulen (Nummer 2)
- d) Angaben zum Ausgabenplan (Nummer 3.1)
- e) Angaben zu Finanzierungsplan, Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung, Angaben zu ergänzenden Fördermitteln und Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum, Mehrfachförderung (Nummer 3.2 bis 3.6)
- f) Angaben zum Vorhaben (Nummer 4.1 bis 4.7)

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

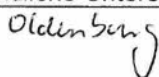
Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.

Grevesmühlen, 06.09.2021

Ort, Datum



Namen in Druckbuchstaben und rechtsverbindliche Unterschrift/en
Helmut Fickmann


Oldenburg

